

B.-Nr.
57/20

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Gesundheits- und Pflegeplans 2030 für den Rhein-Sieg-Kreis. Diese Planung soll eine Bestandsaufnahme sowie eine Zukunftsperspektive erfassen bezogen auf die wohnortnahe medizinische Grundversorgung, die ambulante und stationäre Facharztversorgung sowie im Bereich der ambulanten und stationären Pflege.

In diesem Zusammenhang ist die Einführung eines Rhein-Sieg-Stipendiums zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im ländlichen Raum des Rhein-Sieg-Kreises zu prüfen. Ebenfalls ist das Modell der „Gemeindeschwester“ aus Rheinland-Pfalz als mögliche Option in die Prüfung miteinzubeziehen.